



Presse-Information

Ihr Ansprechpartner:
Sabine Kristen

Telefon 07158 1818-121
Telefax 07158 1818-191
E-Mail sabine.kristen@volksbank-filder.de
www.volksbank-filder.de

Neuhausen, 19.04.2013

Auswirkungen der Mietrechtsreform Volksbank Filder und Haus & Grund informieren über die Gesetzesänderungen

- 5 Es war eine etwas längere Geburt: Bereits im vergangenen Jahr sollte die Reform des Mietrechts umgesetzt werden. Im Dezember wurde das neue Mietrechtsänderungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Nachdem das Gesetz im Februar auch den Bundesrat passierte, ist der Weg frei für Verbesserungen, die sowohl Vermieter als auch Mieter betreffen sollen. Anlass für die Volksbank Filder und den Verein Haus & Grund über die wichtigsten Auswirkungen der Gesetzesänderung, die voraussichtlich mit Wirkung zum 1. Mai in Kraft tritt, zu informieren.
- 10 Rainer Spannagel, Vorstandssprecher der Volksbank Filder, konnte zwei Experten für die Informationsveranstaltung gewinnen: Dr. Ulrich Adam, erster Vorstand bei Haus und Grund, und seine Kollegin Sabine Frietsch, beide Fachanwältinnen für Miet- und Eigentumsrecht aus Filderstadt. Sie referierten vor knapp 500 Gästen in der Filharmonie in Bernhausen über die Neuregelungen im
- 15 Mietrecht. Die Änderungen sollen für Vermieter Anreize zur energetischen Sanierung schaffen, was im Hinblick auf die Energiewende aktuell an Bedeutung gewinnt. "Ab jetzt gilt Vorfahrt für die energetische Sanierung", erläuterte Adam. Auch das zunehmende Problem des „Mietnomadentum“ soll zukünftig schneller und rechtssicherer zu lösen sein.
- 20 Aber auch für die Mieter beinhaltet die Reform Einsparmöglichkeiten bei den Energie- und Betriebskosten. Sabine Frietsch verdeutlichte anhand einiger Fallbeispiele die vielen neuen Gerichtsurteile aus jüngerer Zeit für die häufigsten Streitfälle. „Was viele nicht wissen: Starre Endrenovierungsklauseln sind unwirksam. Der Vermieter kann nicht stets davon ausgehen, seine Wohnung mit jedem Mieterwechsel renoviert zu bekommen“, gab die Fachanwältin als wichtigen
- 25 Hinweis. „Dann ist der Mieter bei Auszug nicht verpflichtet zu renovieren, er muss aber Schäden beseitigen, die zum Beispiel durch übermäßiges Rauchen entstanden sind und er muss dunkle Farbanstriche überstreichen. Durch richtige Vertragsgestaltung lassen sich diese Probleme aber vermeiden“, erläutert die Anwältin.